



**BASIS- UND BONUSFÖRDERUNG  
IM MARKTANREIZPROGRAMM**



**INFO 12**

## **Förderung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien bei der Beheizung von Gebäuden Neubau und Modernisierung**



Vereinigung der  
deutschen  
Zentralheizungs-  
wirtschaft e.V.



## MARKTANREIZPROGRAMM FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

(Textauszug: BMU, März 2009)

### Neue Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt für den Bestand und den Neubau – seit dem 1. März 2009 in Kraft!

Im Interesse einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung sowie aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Dezember 2007 das Marktanzreizprogramm zur Förderung Erneuerbarer Energien erlassen. Damit soll der stärkere Einsatz Erneuerbarer Energien im Wege der Projektförderung durch Investitionszuschüsse zusätzlich zu dem KfW-Programm »Erneuerbare Energien« gefördert werden. Förderfähig sind sowohl Projekte im Neubau als auch im Bestand.

Mit den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 20. Februar 2009 sind seit dem 1. März 2009 Änderungen bei der Förderung aus dem Marktanzreizprogramm in Kraft.

Die neuen Richtlinien setzen die Maßgaben aus dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)** um. Nach dem EEWärmeG müssen Eigentümer von **Gebäuden, die neu errichtet werden**, den Wärmeenergiebedarf für Heizung (einschließlich Warmwasserbereitung) und Kühlung anteilig durch Erneuerbare Energien decken.

Die neue Förderung berücksichtigt das Eigeninteresse des Eigentümers eines Neubaus an der Erfüllung seiner Nutzungspflicht, aber auch die Tatsache, dass die Nutzung Erneuerbarer Energien in Neubauten wesentlich weniger aufwändig ist.

### Was ändert sich dadurch bei den Investitionszuschüssen?

Künftig erhalten Antragsteller für Solarkollektoren, Biomasseanlagen bis 100 kW Nennwärmeleistung und effiziente Wärmepumpen, die in Neubauten errichtet werden, um 25 % geringere Basisfördersätze.

Die Bonusförderung bleibt jedoch unberührt. Für die Anwendung des Effizienzbonus bedeutet dies: Bei Gewährung der Bonusförderung beträgt die Förderung weiterhin das 1,5-fache bzw. das 2-fache der maßgeblichen Basisfördersätze.

Als Bemessungsgrundlage für Anlagen im Neubau gilt die reduzierte Basisförderung. Als Beispiel: Die Förderung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung im Neubau mit Effizienzbonus I beträgt 118,13 € je qm Kollektorfläche (78,75 € x 1,5). Die geringeren Fördersätze gelten nur für Anlagen in Neubauten, für die der Bauantrag bzw. die Bauanzeige ab dem 1. Januar 2009 gestellt bzw. erteilt wurde.

Anlagen in Neubauten, für die bereits 2008 oder früher ein Bauantrag gestellt wurde, sind wie Anlagen in Bestandsbauten von dieser Kürzung nicht betroffen.

**Ist das KfW-Programm Erneuerbare Energien betroffen?** Im KfW-Programm Erneuerbare Energien wurden keine Änderungen der Fördersätze für Anlagen in Neubauten vorgenommen.

**Gibt es weitere Änderungen gegenüber den vorherigen Förderrichtlinien?** Bis auf die zuvor beschriebenen Änderungen bei den Investitionszuschüssen für Anlagen im Neubau wird die Förderung überwiegend unverändert fortgeführt.

**Einige Änderungen wurden jedoch vorgenommen. Die Wichtigsten werden im Folgenden aufgezählt:**

**Solarkollektoren** müssen zusätzlich die Anforderungen des RAL-UZ 73 (Stand 2004) erfüllen. Eine entsprechende Herstellererklärung ist vorzulegen.

Die Förderung für **luftgeführte Pelletöfen** ab 8 kW Nennwärmeleistung wird von 1.000 € auf 500 € je Anlage abgesenkt. Diese Änderung gilt erst für ab 1.7.2009 gestellte Anträge. Luftgeführte Pelletöfen ab 5 kW erhalten 500 € je Anlage bzw. bis max. 20 % der Nettoinvestitionskosten.

Für förderbare **Wärmepumpen** kann zukünftig neben der Basisförderung auch der Effizienzbonus der Stufen I und II und der Bonus für effiziente Umwälzpumpen gewährt werden, wenn die Effizienzanforderung nach den Förderrichtlinien erfüllt werden. Mit dem Effizienzbonus kann die Basisförderung um 50 % (bei Stufe I) bzw. um 100 % (bei Stufe II) erhöht werden.

Ab dem **1. Juli 2009** ist die Berechnung der **Jahresarbeitszahl\* (JAZ)** bei Wärmepumpen nach der VDI 4650 (2009) durchzuführen. Die Messung der gesamten abgegebenen Wärmemenge ist notwendig, ggf. sind hierzu mehrere Wärmemengenzähler vorzusehen. Die bisherigen Übergangsregelungen zur Berechnung der JAZ und der Messung der Wärmemenge treten zu diesem Stichtag außer Kraft.

Für die Innovationsförderung für **Biomasseanlagen ab 100 kW** Nennwärmeleistung gilt nunmehr ein Grenzwert für staubförmige Emissionen von maximal 15 mg/m<sup>3</sup> (vorher 5 mg/m<sup>3</sup>). Die Förderung von Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität ist nunmehr bis zu einer Größe von 350 m<sup>3</sup>/h aufbereitetes Biogas (vorher bis zu einer Größe von 500 m<sup>3</sup>/h Rohgas) möglich. Daneben gibt es weitere Änderungen bei der Bewilligung und Abwicklung der Förderung.

### Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Privatpersonen, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie weitere Interessenten.

### Die Anträge sind grundsätzlich nach Installation der Anlage zu stellen.

Dies gilt gänzlich für die Basisförderung, ggf. mit Bonusförderung sowie für die Innovationsförderung von Biomasseanlagen und besonders effektiven Wärmepumpen.

**Eine Antragstellung vor Vorhabensbeginn ist notwendig** bei der Innovationsförderung von Solarkollektoranlagen (20–40 qm in MFH und Nichtwohngebäuden ab 500 qm Nutzfläche) und ab dem 01.10.2009 generell für alle gewerblichen und freiberuflichen Antragsteller.

Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei den Verträgen und eventuellen Nebenabsprachen gilt das Schriftformerfordernis. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrages beim BAFA.

### Nähere Informationen

zur Umsetzung der Richtlinien erhalten Sie unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (Rubrik Energie/Erneuerbare Energien) und [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) (Rubrik Umweltschutz/Umwelt- und Klimaschutzförderung/KfW-Programm Erneuerbare Energien, Programmteil Premium).

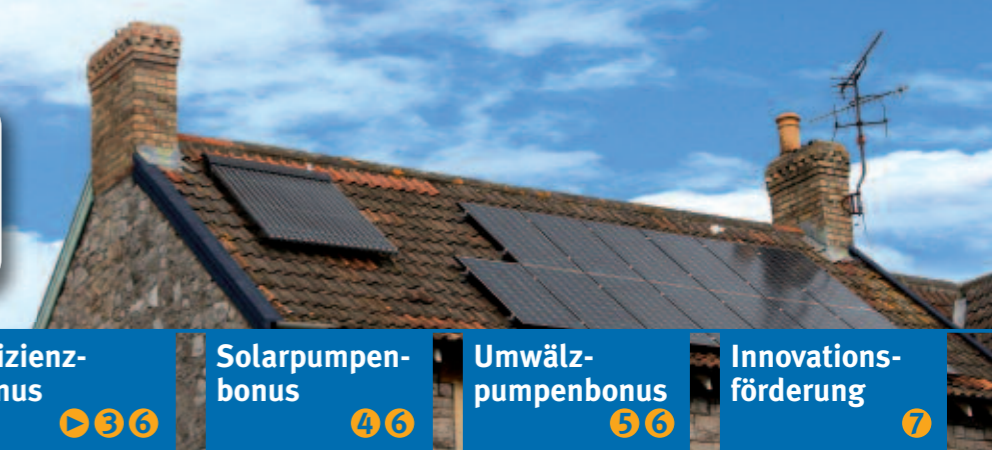
Die neue Förderrichtlinie gilt für ab 1. März 2009 gestellte Anträge. Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn.

**\* Die Jahresarbeitszahl (JAZ) berechnet sich aus dem Verhältnis der gelieferten Wärme zur eingesetzten Energie im Laufe eines Jahres.**



# BESTEHENDE GEBÄUDE:

BASIS- UND BONUSFÖRDERUNG Auszug, Stand: April 2009



Maßnahmen zur Energieeinsparung		Basisförderung	Kesseltauschbonus 1	Regenerativer Kombinationsbonus 2	Effizienzbonus 3 6	Solarpumpenbonus 4 6	Umwälzpumpenbonus 5 6	Innovationsförderung 7
SOLAR	Warmwasserbereitung bis max. 40 qm Kollektorfläche	60,00 € pro qm Kollektorfläche, mindestens 410,00 €	375,00 € bei Umstellung auf Brennwert (Öl, Gas)		—			Von 20–40 qm Kollektorfläche 210,00 € pro qm Kollektorfläche
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis max. 40 qm Kollektorfläche	105,00 € pro qm Kollektorfläche. Bei Flachkollektoren: Mind. 9 qm Kollektorfläche, mind. 40 l/qm Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 qm Kollektorfläche, mind. 50 l/qm Pufferspeichervolumen		750,00 €	Bei Gebäuden der Stufe 1: bis zu 0,5 x Basisförderung	50,00 € je besonders effizienter Pumpe	200,00 € je Heizungsanlage	—
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit mehr als 40 qm Kollektorfläche und einem Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/qm Kollektorfläche	105,00 € pro qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45,00 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm. Mindestvolumen des Pufferspeichers: 100 l/qm			Bei Gebäuden der Stufe 2: bis zu 1 x Basisförderung		Pumpe mit Energielabel A	—
	Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 qm Kollektorfläche in MFH und Nichtwohngebäuden	105,00 € pro qm Kollektorfläche						210,00 € pro qm Kollektorfläche
	Solare Kälteerzeugung bis 40 qm Kollektorfläche	105,00 € pro qm Kollektorfläche						—
	Bestehende Solaranlage erweitern	45,00 € pro qm zusätzlicher Kollektorfläche						—
BIO- MASSE	Luftgeführter Pelletofen von 5 kW bis 100 kW	36,00 €/kW, 5–8 kW: 500,00 €, ab 8 kW: 1.000,00 €; ab 1.7.2009: 5–100 kW: 500,00 € bzw. max. 20% Nettoinvestitionskosten						—
	Pelletofen mit Wassertasche von 5 kW bis 100 kW	36,00 € pro kW, mindestens 1.000,00 €			Bei Gebäuden der Stufe 1: bis zu 0,5 x Basisförderung		200,00 € je Heizungsanlage	500,00 € je Maßnahme
	Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW	36,00 € pro kW, mindestens 2.000,00 €		750,00 €	Bei Gebäuden der Stufe 2: bis zu 1 x Basisförderung		Pumpe mit Energielabel A	
	Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW mit neu errichtetem Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW	36,00 € pro kW, mindestens 2.500,00 €						
	Anlage zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln von 5 kW bis 100 kW mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	1.000,00 € pauschal je Anlage						
Scheitholzvergaserkessel von 15 kW bis 50 kW mit einem Pufferspeicher von min. 55 l/je kW	1.125,00 € pauschal je Anlage							
WÄRME- PUMPE	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ (Jahresarbeitszahl) >= 3,3	10,00 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1.500,00 € je WE bzw. 10% der Nettoinvestitionskosten		750,00 €	Bei Gebäuden der Stufe 1: bis zu 0,5 x Basisförderung		200,00 € je Heizungsanlage	JAZ >= 4,5 max. 15,00 €/qm WFL max. 2.250,00 € je WE bzw. 15% der Nettoinvestitionskosten
	Wasser/Wasser-Wärmepumpe oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ (Jahresarbeitszahl) >= 3,7	20,00 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3.000,00 € bzw. 15% der Nettoinvestitionskosten			Bei Gebäuden der Stufe 2: bis zu 1 x Basisförderung		Pumpe mit Energielabel A	JAZ >= 4,5 max. 30,00 €/qm WFL max. 4.500,00 € je WE bzw. 22,5% der Nettoinvestitionskosten

- Die Bonusförderung kann zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung des Bonus erfüllt sind.
- Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind nicht miteinander kombinierbar.
- 1 Kesseltauschbonus:** Der Austausch des Heizkessels (Öl oder Gas) durch einen Brennwertkessel nach EnEV (Öl oder Gas) wird gefördert, wenn zeitgleich eine Solaranlage zur Warmwasserbereitung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung und zur Prozesswärme- und Kälteerzeugung installiert wird.

- 2 Regenerativer Kombinationsbonus:** Zusätzlich zur Basisförderung für eine Solaranlage kann der Bonus gewährt werden, wenn zeitgleich eine förderfähige Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe errichtet wird. Der regenerative Kombinationsbonus wird nur einmal gewährt.
- 3 Effizienzbonus:** Stufe 1: Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard 2007 bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder liegt 30% unter EnEV-Standard 2007 bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

Stufe 2: Die Gebäudehülle unterschreitet EnEV-Standard 2007 um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard 2007 um 45% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.  
Bei mit Wärmepumpen beheizten Gebäuden erfüllt die Gebäudehülle optional die Anforderungen gemäß der Stufe 1 und für die Wärmepumpe wird zusätzlich eine JAZ von 4,5 im Gebäudebestand sowie 4,7 im Neubau nachgewiesen.

- 4 Solarpumpenbonus:** Als besonders effizient gelten Solarkollektorpumpen in permanent erregter EC-Motorbauweise.
- 5 Umwälzpumpenbonus:** Gefördert werden Umwälzpumpen mit dem Energielabel der Klasse A, die Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sind, das mit voreinstellbaren Thermostatventilen und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Bonus nicht kummulierbar mit KfW-Zuschuss „Energieeffizient Sanieren“.
- 6** Der erfolgte hydraulische Abgleich gemäß VOB/C – DIN 18 380 muss nachgewiesen werden.
- 7** Bei der Innovationsförderung/Solarmaßnahmen werden keine zusätzlichen Boni gewährt!

# NEUBAUTEN: \*\*

## BASIS- UND BONUSFÖRDERUNG Auszug, Stand: April 2009



Maßnahmen zur Energieeinsparung		Basisförderung	Regenerativer Kombinationsbonus	Effizienzbonus	Solarpumpenbonus	Umwälzpumpenbonus	Innovationsförderung
<b>SOLAR</b>	Warmwasserbereitung bis max. 40 qm Kollektorfläche	45,00 € pro qm Kollektorfläche, mindestens 307,50 €	750,00 €	—	50,00 € je besonders effizienter Pumpe	200,00 € je Heizungsanlage Pumpe mit Energielabel A	Von 20–40 qm Kollektorfläche 157,50 € pro qm Kollektorfläche
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis max. 40 qm Kollektorfläche	78,75 € pro qm Kollektorfläche. Bei Flachkollektoren: Mind. 9 qm Kollektorfläche, mind. 40 l/qm Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 qm Kollektorfläche, mind. 50 l/qm Pufferspeichervolumen		Bei Gebäuden der Stufe 1: bis zu 0,5 x Basisförderung			210,00 € pro qm Kollektorfläche 157,50 € pro qm KF
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit mehr als 40 qm Kollektorfläche und einem Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/qm Kollektorfläche	78,75 € pro qm Kollektorfläche bis 40 qm + 33,75 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm. Mindestvolumen des Pufferspeichers: 100 l/qm		Bei Gebäuden der Stufe 2: bis zu 1 x Basisförderung			
	Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 qm Kollektorfläche in MFH und Nichtwohngebäuden	105,00 € pro qm Kollektorfläche		—			
	Solare Kälteerzeugung bis 40 qm Kollektorfläche	78,75 € pro qm Kollektorfläche		—			
	Bestehende Solaranlage erweitern	45,00 € pro qm zusätzlicher Kollektorfläche		—			
	—	—		—			
<b>BIO-MASSE</b>	Luftgeführter Pelletofen von 5 kW bis 100 kW	27,00 €/kW, 5–8 kW: 375,00 €, ab 8 kW: 750,00 €; ab 1.7.2009: 5–100 kW: 375,00 € bzw. max. 20 % Nettoinvestitionskosten	750,00 €	Bei Gebäuden der Stufe 1: bis zu 0,5 x Basisförderung	200,00 € je Heizungsanlage Pumpe mit Energielabel A	500,00 € je Maßnahme	
	Pelletofen mit Wassertasche von 5 kW bis 100 kW	27,00 € pro kW, mindestens 750,00 €		Bei Gebäuden der Stufe 2: bis zu 1 x Basisförderung			
	Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW	27,00 € pro kW, mindestens 1.500,00 €					
	Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW mit neu errichtetem Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW	27,00 € pro kW, mindestens 1.875,00 €					
	Anlage zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln von 5 kW bis 100 kW mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	750,00 € pauschal je Anlage					
	Scheitholzvergaserkessel von 15 kW bis 50 kW mit Speicher min. 55 l/je kW	843,75 € pauschal je Anlage					
<b>WÄRME-PUMPE</b>	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ (Jahresarbeitszahl) >= 3,5	* 5,00 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 850,00 € je WE bzw. 10 % der Nettoinvestitionskosten * 3,75 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 637,50 € je WE bzw. 7,5 % der Nettoinvestitionskosten	—		Bei Gebäuden der Stufe 1: bis zu 0,5 x Basisförderung	200,00 € je Heizungsanlage Pumpe mit Energielabel A	JAZ >= 4,7 7,50 €/qm WFL max. 1.275,00 € je WE bzw. 15 % der Nettoinvestitionskosten
	Wasser/Wasser-Wärmepumpe oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ (Jahresarbeitszahl) >= 4,0	* 10,00 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2.000,00 € bzw. 10 % der Nettoinvestitionskosten * 7,50 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1.500,00 € bzw. 7,5 % der Nettoinvestitionskosten		Bei Gebäuden der Stufe 2: bis zu 1 x Basisförderung	JAZ >= 4,7 15,00 €/qm WFL max. 3.000,00 € je WE bzw. 15 % der Nettoinvestitionskosten		

- \* Bauantrag/Bauanzeige vor dem 1. Januar 2009 gestellt
- \* Bauantrag/Bauanzeige nach dem 31. Dezember 2008 gestellt
- Die Bonusförderung kann zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung des Bonus erfüllt sind.
- Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind nicht miteinander kombinierbar.

- 2 Regenerativer Kombinationsbonus: Zusätzlich zur Basisförderung für eine Solaranlage kann der Bonus gewährt werden, wenn zeitgleich eine förderfähige Biomasseanlage oder eine Wärmepumpe errichtet wird. Der regenerative Kombinationsbonus wird nur einmal gewährt.
- 3 Effizienzbonus: Stufe 1: Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard 2007 bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder liegt 30 % unter EnEV-Standard 2007 bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

Stufe 2: Die Gebäudehülle unterschreitet EnEV-Standard 2007 um 30 % bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard 2007 um 45 % bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.  
Bei mit Wärmepumpen beheizten Gebäuden erfüllt die Gebäudehülle optional die Anforderungen gemäß der Stufe 1 und für die Wärmepumpe wird zusätzlich eine JAZ von 4,5 im Gebäudebestand sowie 4,7 im Neubau nachgewiesen.

- 4 Solarpumpenbonus: Als besonders effizient gelten Solarkollektorpumpen in permanent erregter EC-Motorbauweise.
- 5 Umwälzpumpenbonus: Gefördert werden Umwälzpumpen mit dem Energielabel der Klasse A, die Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sind, das mit voreinstellbaren Thermostatventilen und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Bonus nicht kummulierbar mit KfW-Zuschuss „Energieeffizient Sanieren“.
- 6 Der erfolgte hydraulische Abgleich gemäß VOB/C – DIN 18 380 muss nachgewiesen werden.
- 7 Bei der Innovationsförderung/Solarmaßnahmen werden keine zusätzlichen Boni gewährt!





## DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

### Das Marktanreizprogramm zur Förderung Erneuerbarer Energien:

Mit dem Marktanreizprogramm soll im Wege der Projektförderung durch Investitionszuschüsse zusätzlich zu dem KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien im Neubau und im Bestand gefördert werden.

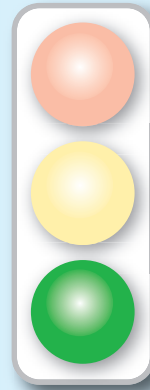
### Wann muss der Antrag bei der BAFA gestellt werden?

Die Anträge sind innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage durch den Eigentümer schriftlich zu stellen. Eine Ausnahme gilt für die Innovationsförderung – Erstinstallation von großen Solarkollektoranlagen – hier müssen die Anträge vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Ab 1. Oktober 2009 müssen Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme den Antrag stellen.

### Wo gibt es weitere Informationen und Antragsformulare?

Zuständig ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29–35, 65760 Eschborn, Internet: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)



## BAFA FÖRDERAMPEL

In den Jahren 2009 bis 2012 wird die Nutzung Erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme bedarfsgerecht mit bis zu 500 Millionen Euro jährlich gefördert (§ 13 Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz). Ein Großteil hiervon ist für das Marktanreizprogramm vorgesehen. Den aktuellen Stand des noch verfügbaren Förderbudgets für das laufende Jahr erfahren Sie auf der „BAFA-Förderampel“ unter dem folgenden Link:

[www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/foerderampel.html](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/foerderampel.html)



Unter der **Service-Nummer 06196 908-625** (Tarif aus dem Fest- oder Mobilnetz) werden Fragen zum Marktanreizprogramm beantwortet und weitergehende Informationen erteilt. Die Anträge können per Post oder telefonisch bestellt sowie aus dem Internet geladen werden.

### Die Förderdatenbank der VdZ: [www.intelligent-heizen.info](http://www.intelligent-heizen.info)

Als Service bietet die VdZ eine Förderdatenbank über alle Förderprogramme des Bundes, der Länder, der Region und der lokalen Energieversorger. Mit der Eingabe der Postleitzahl werden alle Förderprogramme der jeweiligen Region angezeigt. Die Förderdatenbank ist kontinuierlich auf dem neuesten Stand!

Aktuelle Informationen rund um das Thema **Energieeinsparung bei Gebäuden** bietet die VdZ auch mit folgenden Broschüren:

- Heizungsmodernisierung mit System
- Energieausweis für Gebäude
- Effiziente Wärmeversorgung durch Systemoptimierung
- Der Heizungs-Check

Die Broschüren können bei der VdZ bezogen werden; Einzelexemplare sind kostenlos.



### Mitgliedsverbände der VdZ

<b>BDH</b>	Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V. · <a href="http://www.bdh-koeln.de">www.bdh-koeln.de</a>
<b>VDMA</b>	• Fachverband Armaturen • Fachverband Automation + Management für Haus und Gebäude • Fachverband Pumpen + Systeme · <a href="http://www.vdma.org">www.vdma.org</a>
<b>ZVEI</b>	Fachverband Elektro-Hauswärmetechnik · <a href="http://www.zvei.org">www.zvei.org</a>
<b>FGK</b>	Fachinstitut Gebäude – Klima e.V. · <a href="http://www.fgk.de">www.fgk.de</a>
<b>BHKS</b>	Bundesindustrieverband Heizungs-, Klima-, Sanitärtechnik e.V. · <a href="http://www.bhks.de">www.bhks.de</a>

Die VdZ – Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. – bildet die Plattform für den fachlichen Austausch zwischen den Verbänden der Heizungsindustrie, des Heizungsgroßhandels und der Verbände der Verarbeiter.

<b>ZVSHK</b>	Zentralverband Sanitär Heizung Klima <a href="http://www.wasserwaermeluft.de">www.wasserwaermeluft.de</a>
<b>DG Haustechnik</b>	Deutscher Großhandelsverband Haustechnik e.V. <a href="http://www.dg-haustechnik.de">www.dg-haustechnik.de</a>

### Fördernde Mitglieder der VdZ

<b>IWO</b>	Institut für wirtschaftliche Oelheizung e.V. · <a href="http://www.iwo.de">www.iwo.de</a>
<b>E.ON Ruhrgas AG</b>	<a href="http://www.eon-ruhrgas.com">www.eon-ruhrgas.com</a>
<b>HEA</b>	Fachgem. für effiziente Energieanwendung e.V. · <a href="http://www.hea.de">www.hea.de</a>

Die VdZ publiziert diese Informationsschriften für Fachbetriebe, die Heizungssysteme installieren, sowie zur Weitergabe an deren Kunden.

Überreicht durch:

Ausgabe: Juni 2009

Herausgeber:  
VdZ – Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V.  
Josef-Wirmer-Str. 1–3, Haus 1  
53123 Bonn  
Tel. 0228-68848-0  
Fax 0228-68848-29  
[info@vdzev.de](mailto:info@vdzev.de)  
[www.vdzev.de](http://www.vdzev.de)  
[www.intelligent-heizen.info](http://www.intelligent-heizen.info)



Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V.